swisstennis

Schutzkonzept TC Oberuzwil

Version 1.0, 01. Mai

TENNIS-CLUB OBERUZWIL

COVID-19-Beauftragter TCO: Marco Hofer

1. Schutzkonzept TC Oberuzwil

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Oberuzwil ist **Marco Hofer** **Waldhofstrasse 1a** **E-Mail:** **marco.hofer@tcoberuzwil.ch** **9240 Uzwil** **Telefon:** **079 642 18 46**

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regemässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
• **Das Clubhaus ist grundsätzlich geschlossen. Einzig der Seiteneingang (eigentlicher Haupteingang) darf fürs WC oder den Bezug von Bällen (Kästli unterhalb von Computer) benutzt werden.**
• **Im Gang vor dem WC steht Desinfektionsmittel bereit. Bitte meldet an radislav.piljic@tcoberuzwil.ch, falls es demnächst leer werden sollte.**
• **WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Alle Clubmitglieder sind angehalten, die Griffe auch selbständig zu desinfizieren.**
• **Alle Abfalleimer sind aufgrund der Hygienevorschriften entfernt (auch auf WC). Bitte nehmt den Abfall mit nach Hause.**
• **Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.**
• **Die Plätze müssen nicht abgezogen werden.**

1.3. Social Distancing

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
• **Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.**
• **Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)**
• **Das Spiel mit Gästen soll wie bisher möglich sein (keine Reservation zu den "Stosszeiten" möglich). Falls aber Plätze frei sind, dann können die Stunden auf dem Tisch vor dem Clubhaus notiert werden.**
• **Sofern die 2 Meter Abstand eingehalten werden kann, darf auch Doppel auf einem Platz gespielt werden.**

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe, Duschen und Getränkebezug aus dem Kühlschrank ist nicht möglich – das Clubhaus ist nur für die WC's und Ballbezug (Kästli unter Computer) möglich.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Platzreservierungen werden über das Online-Platzreservationssystem Gotcourts sichergestellt.
Jede gespielte Stunde muss zwingend im Reservationssystem eintragen sein. Aufgepasst: Wer länger als eine Stunde spielt und dies nicht im Reservationssystem eingetragen hat, muss dies auf dem Tisch vor dem Clubhaus notieren (Liste liegt auf).
Gastspieler müssen zwingend ihre vollständigen Kontaktdaten angeben.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Massnahmen
Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Oberuzwil wurden am 04. Mai 2020 an alle Mitglieder per Mail und kommuniziert. Zudem sind die Schutzkonzepte in mehrfacher Ausführung auf der Anlage ausgedruckt.
Das BAG-Plakat wurde im TC Oberuzwil aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Clubmitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• **Kontrolle durch Covid-19-Beauftragten**
• **Aktive Kommunikation per Mail und Aushänge auf der Anlage**
• **Gegenseitige Kontrollfunktion und Meldung an Covid-19-Beauftragten**
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• **Aktive Kommunikation per Mail und Aushänge auf der Anlage**
• **Die Tennisschule und alle Mitglieder informieren die Kinder vor Ort bei Nichtbeachtung der Schutzmassnahmen.**

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• **Dies kann im WC (mit Flüssigseife), mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel (vor WC) oder bei den Aussenwasseranschlüssen (nur mit Wasser) geschehen.**
• **Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.**
• **Es werden keine Gegenstände ausgetauscht (z.B. keine Getränkeflaschen austauschen).**
• **Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit (besser wäre wenn jeder seine eigenen, markierten Bälle hätte und nur diese mit den Händen berührt, dies ist aber nur eine Empfehlung).**
• **Der Abfall wird zu Hause entsorgt.**

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• **Reservation über Online-Reservationssystem mit Gotcourts oder für Spezialfälle auf Liste vor Clubhaus.**
• **Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.**
• **Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.**

2.4 Social Distancing

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
• **Schutzkonzept wurde gemeinsam erarbeitet**
• **Tennisschüler entsprechend informieren (v.a. bei Nichtbefolgung)**
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands.
• **Tennisschule hat die ausdrückliche Erlaubnis des Vorstandes, mit bis zu 4 Tennisunterrichtenden (plus Trainer) zu spielen.**
• **Die Tennisschule übernimmt die Verantwortung, dass bei Gruppenwechsel/Stundenwechsel die Abstandsregel von 2m eingehalten werden.**
• **Die Tennisschule ist verantwortlich, dass die Plätze über die entsprechenden Ausgänge benutzt werden.**

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
• **Bei Gruppentrainings soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden.**
• **Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.**
• **Die Bags/Getränkeflaschen werden mindestens 2m auseinander platziert.**
• **Pausen werden bei mehr als 2 Kursteilnehmern separat durchgeführt (Aufteilung mit Pause/Bälle sammeln).**

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
• **Schutzkonzept wurde an alle Mitglieder versandt und liegt auf der Anlage in mehrfacher Ausführung auf.**
• **Die Tennisschule fragt die Tennisschüler, ob sie das Schutzkonzept gelesen und verstanden haben.**

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand unter Leitung von Pascal Germann (Präsident) des TC Oberuzwil erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

02. Mai 2020

Pascal Germann
Präsident TC Oberuzwil